

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:

Datenschutz und Rechte – Behördlich gespeichert, weitergegeben: was geht, was geht nicht und wovon erfahren die Betroffenen?

und **Antwort** vom

Ich frage den Senat:

1. Welche rechtlichen Vorgaben - insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Weitergabe von bei Berliner Ämtern gespeicherten persönlichen Angaben von Berlinerinnen und Berlinern an andere Behörden oder Dritte zur Weiterverarbeitung gibt es?
2. In welchen Fällen werden persönliche Daten von einer Behörde an eine andere oder andere Dritte, auf welchem Weg und mit welchen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Einblick/ Zugriff Unbefugter übermittelt?
3. Welche besonderen Vorkommnisse bei Berliner Behörden hinsichtlich problematischer Datenschutzsachverhalte gab es seit Beginn der Legislaturperiode 2016 in welchem Umfang und welche Vorkehrungen wurden seither veranlasst?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage und durch wen werden persönliche Daten für Wahlwerbung, Neubürgerbegrüßung, Jubilaren oder anderen Anlässen an welche Einrichtungen, Behörden, Sozialkommissionen oder andere Stellen weitergegeben? (Bitte Stellen benennen, die solche Daten (automatisch/ auf Anfrage/ sonstiges) bekommen.)
5. Wie erlangen Betroffene Kenntnis über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten?
6. In welchen Fällen und zeitlichen Abläufen werden Betroffene über die Weitergabe informiert, in welchen nicht? (Bitte konkret die Fälle auflisten.)
7. Wie viele Beschwerden oder Klagen gab es aus der Berliner Bevölkerung über vorgeblichen Missbrauch persönlicher Daten jeweils in den Jahren seit 2016, gegen welche Stelle/ Einrichtung richteten sie sich, welche Folgen und Ergebnisse hatten die Beschwerden bzw. Klagen?
8. In welchem Umfang werden Datensätze über persönliche Angaben jährlich durchschnittlich zwischen Berliner Behörden ausgetauscht?

9. In welchem Umfang und mit welchem Verfahren wurden seitens des Landes Berlins bzw. der Bezirke seit 2018 jährlich Meldedaten an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ übermittelt?

10. Bei welchen Stellen/ Ansprechpartnern erfahren Bürgerinnen und Bürger, welche Daten (Anzeigen, Ermittlungsverfahren u.Ä.) über sie bei der Polizei und Staatsanwaltschaft gespeichert sind? Welche Speicherfristen und Ansprüche auf unwiderrufliche Löschung gibt es? Wie lange dauert die jeweilige durchschnittliche Bearbeitung entsprechender Auskunftersuche und Realisierung der Löschungen?

11. Wie können Berlinerinnen und Berliner generell in Erfahrung bringen, welche Daten von ihnen bei welcher Behörde gespeichert sind, in welchen Fällen kann ihnen auf welcher rechtlichen Grundlage die Auskunft verweigert werden?

12. Plant der Senat eine zentrale Informationsseite oder gibt es diese bereits, auf der man sich kompakt darüber informieren kann, wo welche Daten gespeichert sind und welche Datenweitergaben (etwa an extremistische oder sämtliche politische Parteien, Sozialkommissionen usw.) man sperren lassen kann?

Berlin, den 25. Mai 2020